

99088071017000, 99088071017000

Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/504315013/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088071017000, 99088071017000
Leistungsbezeichnung I	Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ergänzungsschule, Finanzhilfe, Schule in freier Trägerschaft, Ersatzschule, Privatschule, Finanzhilfeberechtigt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Förderung von Bildung und

Modul	Sachverhalt
	Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/cfff9106-e797-34f5-bb0d-c161cde943ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d7a4f4dd-2a44-3cd4-bd41-9eac2263589a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2ed65bdf-6686-39df-bce7-07f59173c80f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/cfff9106-e797-34f5-bb0d-c161cde943ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/d7a4f4dd-2a44-3cd4-bd41-9eac2263589a https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2ed65bdf-6686-39df-bce7-07f59173c80f
Teaser	Als Träger einer Ersatzschule in freier Trägerschaft oder einer Ergänzungsschule in freier Trägerschaft können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft erhalten.
Volltext	Sie können als Ersatzschule oder Ergänzungsschule in freier Trägerschaft Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten beantragen. Die Regelungen für Ersatzschulen finden Sie in § 149 ff. NSchG die für Ergänzungsschulen in § 161 Abs. 3 S. 4 NSchG. Die Höhe der Finanzhilfe ist unter anderem abhängig von Ihren Schülerzahlen, Ihrer Unterrichtsversorgung und Ihrem Sozialversicherungsaufwand. https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unser_schulen/schulen_in_freier_tragerschaft/allgemein_bildende_schulen_in_freier_tragerschaft/allgemein_bildende_schulen_in_freier_tragerschaft-6250.html https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unser_schulen/schulen_in_freier_tragerschaft/berufsbildende_schulen_in_freier_tragerschaft/finanzhilfe_fuer_berufsbildende_schulen_in_freier_tragerschaft-6348.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/schulen_in_freier_tregerschaft/allgemein_bildende_schulen_in_freier_tregerschaft/allgemein-bildende-schulen-in-freier-traegerschaft-6250.html
Erforderliche Unterlagen	Vorlagensatz Finanzhilfe https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vorlagen https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vorlagen
Voraussetzungen	Für die Schulform beziehungsweise den Bildungsgang muss eine Anerkennung vorliegen oder es muss sich um eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung handeln.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Um den Zuschuss zu erhalten, müssen Sie Finanzhilfe beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg (RLSB-LG) beantragen. Das RLSB-LG überprüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und gewährt, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, den staatlichen Zuschuss.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Anspruch muss für jedes Schuljahr innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Ablauf des Schuljahres geltend gemacht werden. Der Antrag auf Abrechnung muss also bis zum 31.07. des auf das Schuljahr folgenden Jahres eingegangen sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft Bewilligung • Schulen, die in freier Trägerschaft geführt werden,

Modul	Sachverhalt
	haben in Niedersachsen die Möglichkeit, eine Finanzhilfe zu erhalten • Für den Antrag muss die Schule bestimmte Voraussetzungen erfüllen • Für die Schulform bzw. den Bildungsgang muss eine Anerkennung vorliegen oder es muss sich um eine Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung handeln • Zuständigkeit in Niedersachsen: Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg (Fachbereich Finanzen).
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja, auch Hinweise zum Antrag auf Finanzhilfe Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Hinweis: Für den gesicherten Datenversand steht ein Datenportal zur Verfügung, über das Daten verschlüsselt – und damit sicher – übermittelt werden können.
Ursprungsportal	Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft beantragen, Apply for financial aid for independent schools